



INFORMATIONEN ZUR KASSENSICHERUNGSVERORDNUNG 2020

Version 1 | Stand 19/06/2020

DAS WICHTIGSTE ZUERST

Das Gesetz ist bereits in Kraft, jedoch existiert eine Nichtbeanstandungsklausel, die eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2020 gewährt. Spätestens bis dahin muss jedes PMS- und POS-System mit einer TSE versehen sein.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Unternehmer vor dem Gesetz selbst dafür verantwortlich sind, die Abläufe in Ihrem Haus gemäß der aktuellen Gesetzgebung zu gestalten und dass Ihnen die Verantwortung für die Umsetzung obliegt. Gerne unterstützen wir Sie in diesem Prozess. Detailliertere Informationen zu den gesetzlichen Anforderungen erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder Ihrer Rechtsberatung.

DIE UMSETZUNG IN SIHOT

SIHOT ist darauf vorbereitet, den Anforderungen der Kassensicherungsverordnung gerecht zu werden. Wir verwenden dabei die Technologie von Fiskal-

trust. Fiskaltrust ist einer der führenden Anbieter von ganzheitlichen Fiskalisierungslösungen in Europa. Den passenden Softwarestand von SIHOT erhalten Sie im Rahmen eines laufenden Service- und Wartungsvertrags kostenfrei (SIHOT.PMS-Version 1000, SIHOT.POS Version 300).

DIE LÖSUNG MIT FISKALTRUST

Das kostenlose Basispaket „fiskaltrust.Middleware“ beinhaltet die notwendige Middleware-Applikation, die auf einem Rechner vor Ort installiert werden muss, damit Hotelsoftware bzw. Kassensystem und TSE kommunizieren können. Hierbei entstehen Ihnen lediglich die Kosten für den Erwerb der TSE-Hardware. Die TSE können Sie direkt im [Shop](#) erwerben. Alternativ sind die unterstützten TSEs [hier](#) zu finden.

DIE EINRICHTUNG

Zur Umsetzung der Anforderungen der Kassensicherungsverordnung stellen wir Ihnen zeitnah ein

Tutorial zur Verfügung, auf dessen Basis Sie die notwendige Registrierung und Auswahl des Service-Pakets bei unserem Technologiepartner Fiskaltrust selbst durchführen können. Gerne bieten wir Ihnen alternativ auch ein Service-Paket an, um Sie bei der Registrierung, der Auswahl des Fiskaltrust Service-Pakets sowie der Konfiguration und Installation der fiskaltrust.Middleware zu unterstützen.

FAQ

Q: WAS BEDEUTET § 146A AO FÜR HEUTIGE UND KÜNFTIGE KASSENSYSTEME?

A: Durch das [Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen](#) (so die vollständige Bezeichnung) ist Folgendes geregelt:

- Daten, die mithilfe eines elektronischen Aufzeichnungssystems, in diesem Fall also einer elektronischen Registrierkasse, erfasst werden, sind seit dem 01.01.2020 mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) zu schützen. Die Übergangsregelung hierzu endet am 30.09.2020.
- Die Daten sind der Finanzverwaltung anlässlich einer Außenprüfung oder einer Nachschau über eine einheitliche digitale Schnittstelle (§ 4 KassenSichV) zur Verfügung zu stellen.

Q: GIBT ES ÜBERGANGSFRISTEN FÜR ÄLTERE KASSEN?

A: Ja, aber nur für bestimmte Kassentypen und nur in geringem Umfang. Hierzu gibt das Gesetz detailliert Auskunft. Generell gilt:

- Haben Sie Ihre Kasse vor 2010 in Betrieb genommen, legen Sie sich schnellstmöglich ein neueres Modell zu.
- Bei neueren Kassen, die nach 2010 eingeführt wurden, müssen Sie sicherstellen, dass die Kasse mit einer TSE erweitert werden kann.

Q: WAS IST EINE TECHNISCHE SICHERHEITSEINRICHTUNG (TSE)?

A: Eine TSE ist eine technische Sicherheitseinrichtung. Sie garantiert, dass die im Kassensystem aufgezeichneten Daten vollständig und richtig übergeben werden.

UNSERE GARANTIE

Ein dediziertes Team kümmert sich um die fortlaufende Sichtung und Auswertung von aktuellen Informationen zur Kassensicherungsverordnung.

Sie können darauf zählen, dass wir kontinuierlich und mit Hochdruck an der Implementierung der Lösung arbeiten.

Die TSE kann sowohl physisch (als Gerät) als auch cloud-basiert zur Verfügung gestellt werden. Sie muss vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und abgenommen worden sein.

Q: WAS MUSS ICH TUN?

A: Wir als Kassenhändler werden Ihr Unternehmen als Kassenbetreiber über das Fiskaltrust Portal einladen, sich zu registrieren. Welche Informationen wir dazu von Ihnen benötigen und wie die weiteren Schritte zur Registrierung und Konfiguration aussehen, zeigen wir Ihnen in einem Tutorial, das Ihnen zeitnah zur Verfügung stehen wird.

Q: WER HILFT MIR BEI DER INSTALLATION?

A: Sie erhalten von uns ein ausführliches Tutorial für die Registrierung bei Fiskaltrust und zur Installation der notwendigen Software-Komponenten.

Bei Bedarf bieten wir Ihnen zusätzlich ein Service-Paket an, um Sie bei der Registrierung bei Fiskaltrust sowie der weiteren Konfiguration zu unterstützen.

Q: WELCHES FISKALTRUST PRODUKT IST FÜR MICH GEEIGNET?

A: Eine Liste der Produkte finden Sie auf der [Homepage](#) von Fiskaltrust.

Q: WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

A: Die Kosten hängen von verschiedenen Faktoren ab:

- Kunden mit einem gültigen Wartungsvertrag erhalten das Softwareupdate kostenlos. Dienstleistungskosten für Update und Einrichtung fallen nur bei Beauftragung an.
- Für Kunden, die keinen Wartungsvertrag abge-

schlossen haben, ist das Softwareupdate und die Dienstleistung kostenpflichtig.

- Das Basispaket von Fiskaltrust ist kostenlos. Ggf. bietet Ihnen jedoch ein Service-Paket viele Vorteile.
- Die TSEs für Ihr Haus müssen Sie käuflich erwerben.

Q: WELCHE TSE ANBIETER WERDEN UNTERSTÜTZT?

A: Eine Übersicht der unterstützten TSE Anbieter finden Sie bei [Fiskaltrust](#).

Q: WIE BEKOMME ICH EINE TSE?

A: Die TSE-Einheiten können beispielsweise direkt über den Online-Shop von Fiskaltrust bezogen werden. Alternativ können Sie TSEs über einen Händler Ihrer Wahl beziehen. Achten Sie jedoch darauf, dass die TSEs mit Fiskaltrust kompatibel sind.

Q: WARUM BENÖTIGE ICH FÜR SIHOT.PMS UND SIHOT.POS SEPARATE TSEs?

A: Wir empfehlen die Verwendung separater TSEs, um Buchungen und Rechnungen aus dem jeweiligen System unterscheiden zu können.

Q: WIE VIELE TSEs BENÖTIGE ICH?

A: Für SIHOT.PMS benötigen Sie eine TSE. Wenn Sie SIHOT.POS verwenden, benötigen Sie hierfür ebenfalls mindestens eine TSE. Diese Angaben dienen allerdings nur als Orientierung. Für eine detaillierte Aussage, die die Gegebenheiten Ihres Hauses berücksichtigt, kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

Q: WANN UND WIE BEKOMME ICH DAS BENÖTIGTE SIHOT UPDATE?

A: Sobald unsere Lösung zur Installation freigegeben ist, beginnt die Terminplanung für Ihre Implementierung. Als Wartungskunde erhalten Sie das Softwareupdate kostenfrei. Sollten Sie keinen Wartungsvertrag abgeschlossen haben, dann kontaktieren Sie bitte unser Sales-Team für ein maßgeschneidertes Angebot.

Q: IST MEINE HARDWARE FÜR DIE ANBINDUNG AN EINE TSE GEEIGNET?

A: Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Server oder Ihre Kassenshardware für eine Software-Aktualisierung geeignet ist, dann kontaktieren Sie bitte unseren technischen

Support. Gerne führen wir für Sie eine Bestandsanalyse der vorhandenen Hardware durch. Sollte Ihre Kassenshardware nicht mehr den Anforderungen entsprechen, erstellt Ihnen unser Sales-Team ein maßgeschneidertes Angebot.

Q: WAS MUSS ICH ALS SIHOT CLOUD KUNDE BEACHTEN?

A: Als Cloud Kunde erhalten Sie das notwendige SIHOT Update automatisch. Die Installation der fiskaltrust. Middleware muss jedoch auf Ihren eigenen Rechnern erfolgen. Die Kommunikation zwischen SIHOT und Fiskaltrust erfolgt über eine verschlüsselte Anbindung ins SIHOT.Rechenzentrum.

Q: MUSS ICH MEIN KASSENSYSTEM ANMELDEN?

A: Ja, das müssen Sie! Melden Sie Ihre Kasse laut Gesetzestext innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme beim zuständigen Finanzamt an. Halten Sie hierzu die erforderlichen Angaben bereit: Typ, Modell, Seriennummer, Zertifizierungs-ID der TSE und Einsatzort.

Q: WAS WENN MEINE KASSE UND/ODER DIE TSE AUSFÄLLT?

A: Alle Ausfallzeiten und der jeweilige Grund müssen durch den Steuerpflichtigen dokumentiert werden. Fällt zum Beispiel nur die TSE und nicht die Kasse aus, muss dies auf dem Beleg (Rechnung) sichtbar sein. Hier ist der Hersteller des Kassensystems in der Pflicht. Die gültige Belegausgabepflicht entfällt dabei jedoch nicht!

Die Kasse kann also in diesem Fall vorübergehend weiter genutzt werden. Sie müssen aber dafür Sorge tragen, dass die TSE wiederhergestellt wird bzw. dass Sie alles dafür getan haben, den Ausfall zu melden bzw. zu beheben.

Q: WAS BEDEUTET DIE BELEGAUSGABEPFLICHT?

A: Jedem Gast oder Kunden muss zwingend ein Kasensbeleg ausgehändigt werden. Ferner ist geplant, den Beleg immer automatisch mit einem auslesbaren QR-Code zu versehen.

Q: SIND DIGITAL ÜBERMITTELTE BELEGE MÖGLICH?

A: Ja, das ist möglich. Eine Rechnung kann dem Gast elektronisch übermittelt werden, wenn er damit einverstanden ist. Es besteht keine Pflicht zur Empfangsbestätigung.

QUELLEN

<http://www.bundesfinanzministerium.de/>

<https://www.bsi.bund.de/>

<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/>

<https://www.bzst.de/>

<https://gastgewerbe-magazin.de/>

